

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 130 (2004)  
**Heft:** 8-9

**Artikel:** Neue Indiskretion im Bundesrat  
**Autor:** Bannwart, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-607703>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Neue Indiskretion im Bundesrat

Ernst Bannwart

Aus einem streng geheim gehaltenen Brainstorming des Bundesrats ist dem «Nebelspalter» folgendes Papier zugespielt worden:

### Eidgenössisches Feldschiessen 2004 neu in Griechenland!

Nach reiflicher Überlegung erwägen wir, aus folgenden Gründen das diesjährige Eidg. Feldschiessen aus Anlass

der Olympischen Spiele nach Griechenland zu verlegen:

1. Wir sind die einzige Nation mit einem landesweiten Feldschiessen. Wir melden dieses als olympische Disziplin an und haben als einziges Teilnehmerland in diesem Wettstreit wenigstens eine Chance auf eine Medaille.
2. Die Verlegung wird auch von allen Militärgegnern unseres Landes sehr

begrüßt. Diese gehen laut einer informellen Anfrage sogar so weit, das Feldschiessen aus Umweltschutzgründen künftig nur noch im Ausland durchzuführen.

3. Auch die internationalen Sicherheitsdienste haben den Vorschlag spontan sehr begrüßt. Wenn die Schiessplätze direkt in den Stadien angesiedelt werden, erübrigt sich ein olympischer Sicherheitsdienst vor Ort.

4. Folkloristischer Aspekt: Gewehrsalven sind die Böllerschüsse des kleinen Mannes. Es gibt nichts Eindrücklicheres, als jede errungene Medaillenserie durch eine Reihe gut choreografiert Sturmgewehrgarben zu untermalen.

5. Die schweizerische Präzision bzw. Treffsicherheit bedarf einer dringenden Imageauffrischung. Unser Land lag in letzter Zeit zu oft politisch, wirtschaftlich und sportlich daneben.

6. Internationale Geltung. Es darf als gesichert gelten, dass unsere Traditionen und Eigenarten durch einen solchen bodenständigen Anlass Aufmerksamkeit und Anerkennung finden werden. Wie weiland vor Tell werden alle vor unserer Eigenständigkeit den Hut ziehen oder so.

7. Die Kosten für den Anlass könnten je zu einem Drittel von der Exportförderung, von der Tourismusförderung und von der Entwicklungshilfe bestritten werden. Nicht, weil hier auch Geld mit wenig Wirkung verpulvert wird, sondern weil sich dies auch bisher schon als Zielscheibe bestens bewährt hat.

8. Wer schießt, steht selber nicht in der Schusslinie. Dies allein wäre Grund genug, diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen.

Der Bundesrat heisst diesen Vorschlag denn auch mit 7:7 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut.